

**Schriftliche und mündliche Anhörung
zu Gesetzentwurf zu Drucks. [21/2037](#)**

Stellungnahmen von Anzuhörenden und Sachverständigen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An den Innenausschuss des hessischen
Landtags

Bearbeiter/in:
Durchwahl: (06 11) 3219-3021
Fax: (06 11) 32719-3021
E-Mail: miriam.zeleke@hsm.hessen.de

Datum: 14. August 2025

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Gesetz für das Wahlalter 16 bei Kommunalwahlen Drs. 21/2037

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Jugendliche in Hessen

Jugendliche in Hessen sind 2025 „superdivers¹“: Mehr als 40% haben einen Migrationshintergrund, sie sind multi-ethnisch, sie sind behindert und nicht-behindert, leben in geschlechtlicher und sexueller Vielfalt als Teil einer Nicht-/Beteiligungsgesellschaft². Kinder und Jugendliche erleben ihr Aufwachsen in einer sich schnell verändernden Welt voller sozialer, politischer und ökologischer Herausforderungen. Sie (er-) leben eine Einwanderungsgesellschaft, jedes 4.-5. von ihnen ist von Armut betroffen, sie leben in räumlichen Gegensätzen, auf dem Land und in der Stadt, in einer Demokratie unter Druck, einer digitalisierten und mediatisierten Welt und haben eine globale Pandemie hinter sich gebracht. Jugendliche in Hessen leben in

¹ <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01419870701599465>

² <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/244626/b3ed585b0cab1ce86b3c711d1297db7c/17-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

einer älter werdenden Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche in Deutschland haben im Jahr 2025 mehr Rechte als jemals zuvor. Diese Rechte werden in Hessen vielfach gestärkt. Dies ist vor allem durch die Aufnahme der Kinderrechte in die hessischen Landesverfassung befördert worden. Hier haben sich fast 90% der Bürgerinnen und Bürger für folgende Formulierung beim Volksentscheid 2018³ ausgesprochen:

"Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften angemessen zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt." (§ 4 Abs. 2 HV)

Die Wählerinnen und Wähler bringen mit ihrem Mandat zum Ausdruck, dass gelingendes Leben und Aufwachsen der Jüngeren und Jüngsten der Gesellschaft im Interesse aller ist. Von gelebten Kinderrechten profitieren nicht nur die Jüngeren, sondern alle, die mit Kindern leben und arbeiten direkt.

Aktives Wahlrecht als eine Säule der Demokratie

Beides, der Inhalt der Verfassungsänderung um die Stärkung der Rechte der Kinder und das Ergebnis der Abstimmung, zeigen: Demokratie lebt und verändert sich.

Wahlen sind das wichtigste Werkzeug einer Demokratie. Wer sich mit aktivem Wahlrecht beteiligen darf und wer nicht, hat sich in den letzten 100 Jahren mehrfach verändert.

Vor etwas mehr als 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht diskutiert. Heute, gibt es keinen Zweifel mehr daran, dass Frauen als Menschen und Staatsbürgerinnen ein Wahlrecht haben. Die Argumente, die gegen das Wahlrecht von Frauen ins Feld geführt wurden, waren den Argumenten gegen ein Wahlrecht der Jüngeren nicht unähnlich: Es ging um die Autonomiefähigkeit, die Schutzbedürftigkeit, das politische Verständnis und

³ https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/bf-uebersicht_der_bisher_durchgefuehrten_volksabstimmungen_2.pdf

Interesse, das den Frauen in Abrede gestellt wurde.

Eine der letzten Veränderungen betrafen die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderung, genauer für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter⁴. Hintergrund ist ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von Ende Februar 2019⁵. Das Gericht hatte entschieden, dass der Ausschluss vollbetreuter Menschen von Wahlen und von Personen im Maßregelvollzug gegen das Grundgesetz verstößt. Die Koalition aus Union und SPD leitete daraufhin die Änderung des Wahlrechts für Bundestagswahlen und für Europawahlen ein. Heute, 2025, dürfen auch Menschen mit rechtlicher Betreuungsperson an Wahlen teilnehmen. Das Argument der Unmündigkeit, das auch gegen das aktive Wahlrecht junger Menschen ins Feld geführt wird, hat hier nicht mehr gegolten.

In den Jahren seit 1945 gab es, hinsichtlich des Wahlalters, viele Veränderungen: Vor 1970 lag das aktive Wahlalter bei 21 Jahren sowie das passive bei 25 Jahren. Am 18. Juni 1970 wurde das Wahlalter durch eine Änderung des Grundgesetzes auf 18 Jahre gesenkt. Zum ersten Mal durften Jugendliche am 9. Juni 2024 an den Europawahlen teilnehmen. Der Bundestag hatte im November 2022 das Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament von 18 auf 16 Jahre gesenkt. Heute, im Jahr 2025, dürfen Menschen ab 16 bei den Kommunalwahlen nur noch in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen nicht mitwählen⁶.

Als Begründungen für oder gegen ein Wahlrecht mit 16 werden häufig folgende Argumente aufgeführt:

Pro

- Jugendliche übernehmen bereits gesellschaftliche Verantwortung.
- Politische Bildung beginnt früh – viele sind informiert und engagiert.
- Entscheidungen zu Klima, Digitalisierung und Rente betreffen junge Menschen besonders

⁴ <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2019/kw11-de-teilhabe-wahlrecht-595320>

⁵

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2019/01/cs20190129_2bvc006214.html

⁶

https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/beteiligung_wahlrecht-kommunalebene.pdf

Contra

- Zweifel an der Reife und Urteilsfähigkeit von 16-Jährigen.
- Sorge vor Beeinflussung durch populistische Parteien⁷

Zu allen o.g. Fragen fanden bereits umfassende Studien und Argumentationen statt⁸. Insbesondere an den Argumenten gegen eine Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahren wird deutlich, dass Jugendliche als „werdende Bürger“ oder „werdende Menschen“ betrachtet werden und nicht als aktive Gestalterinnen mit Gegenwartsansprüchen und eigenen Rechten. Altersgrenzen sind relevant, um Kinder zu Schützen wie etwa beim Strafrecht oder weil sie *als Kinder und Jugendliche* von den Ressourcen und der Zuwendung der Erwachsenen abhängig sind.

Beim Wahlrecht geht es jedoch um die Gleichbehandlung aller Menschen in einer Demokratie. Damit verbindet sich die Möglichkeit, eine eigene politische Interessenvertretung wählen zu können, um die eigenen (politischen) Themen einbringen zu können. Ab welcher fiktiven Altersgrenze Jugendliche wählen dürfen, ist folglich neben einer rechtlichen auch auf eine normative Begründung zurückzuführen.

Letztlich ist bereits der Wunsch zu wählen, ein Ausdruck von Demokratiekompetenz, die den Jüngeren häufig abgesprochen wird. In Hessen fordern viele Selbst- und Interessenvertretungen eine Herabsenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahren wie zum Beispiel die Initiative „Lass ma wählen“⁹, die Diakonie¹⁰, „Mehr Demokratie wagen“¹¹ und der Hessische Jugendring¹². Hinreichende Studien belegen außerdem, dass zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr keine Diskrepanzen der „Reife“ feststellbar sind¹³.

Warum sollten Hessinnen und Hessen ab 16 Wählen dürfen?

Aus der Sicht politischer Interessensvertretungen sollte das Interesse junge Menschen über 16 Jahren die Teilnahme an Wahlen zu ermöglichen insbesondere darin begründet

⁷ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-997548>

⁸ <https://www.bundestag.de/resource/blob/914410/20-4-120-A.pdf>

⁹ <https://www.instagram.com/lassmawahlen?igsh=Njg1bnVyNXRqMmty>

¹⁰ <https://www.diakonie-hessen.de/presse/2025/maerz/absenkung-des-wahlalters-bei-kommunalwahlen>

¹¹ Mehr Demokratie e.V. Landesverband Hessen: Argumente

¹² https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Jugendpolitik/Landtagswahl_2023/10_Jugendbeteiligung_staerken_und_Wahlalter_senken.pdf

¹³ Vgl. Thorsten Faas/Arndt Leininger, Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters, Otto Brenner Stiftung, OBS Arbeitspapier 41/2020, S. 31–34.

liegen, dass sich damit ein Kinderrecht (Art. 12 UN-KRK) erfüllt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, an den Dingen, die sie betreffen beteiligt zu werden. Das bedeutet für jüngere Kinder etwas anderes, als für 16- oder 17-jährige. Wahlen geben eine aktive Möglichkeit, eine eigene politischen Interessenvertretung zu benennen. Es ist zu erwarten, dass mit einer Herabsetzung des Wahlalters die Themen junger Menschen mehr (politische) Beachtung finden würden. In einer Gesellschaft, die immer diverser und gleichzeitig immer älter wird, ist das ein besonders relevanter Aspekt.

Eine Beteiligung der über 16-Jährigen hätte eine Stärkung des demokratischen Systems zur Folge, durch die, mit dem Wahlrecht einhergehenden zu erwerbenden Demokratiekompetenzen. Insbesondere bei den 16- bis 18-Jährigen ist der Anteil derer, die eine (Berufs-) Schule besuchen noch hoch. In diesem Setting können Wahlen und eine Teilnahme an Wahlen inhaltlich gut vorbereitet werden, so dass das Argument seine Wirkung entfalten kann. Auch das Gegenargument, junge Menschen könnten von populistischen Parteien manipuliert und beeinflusst werden, lässt sich hiermit teilweise entkräften.

Beteiligung ist mehr als nur „wählen dürfen“

Eine Demokratie ohne die substanzielle Beteiligung junger Menschen zu denken, verpasst die Chance, so die Befürworter, die Kompetenzen junger Menschen zu berücksichtigen. Wenn wir Beteiligung nicht als einmalige Chance, sondern als dauerhafte Infrastruktur verstehen, dann müssen wir uns fragen, welche Herausforderungen noch vor uns liegen und welche Zukunft wir riskieren, wenn wir die Jugend weiterhin als Ressource von morgen behandeln, statt sie als Partnerin der Gegenwart anzuerkennen. „Substanzielle Beteiligung“ ist mehr, als nur eine Herabsetzung des Wahlalters mit dem Ziel von mehr Generationengerechtigkeit und besserer politischen Steuerung.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfiehlt im ersten Zwischenbericht zum Startpunkt „Beteiligung“¹⁴, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen deutlich zu stärken. Es rät, dass diese Rechte verbindlich im Landesrecht verankert werden, insbesondere durch eine Überarbeitung der Gemeindeordnung und

¹⁴ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/erkenntnisse-des-kinder-und-jugendrechte-monitorings-in-hessen>

eine besondere Berücksichtigung im HKJGB. In Brandenburg wurden mit dem ersten Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG) ab 1. August 2024 die Rechte von Brandenburgs Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich ausgeweitet. Kinder und Jugendliche waren selbst an der Ausgestaltung beteiligt, das „Beteiligung“ inhaltlich verbindlich ausdifferenziert¹⁵. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde mit dem Gesetz zur Stärkung und landesweiten Förderung von Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung (KiJuBG M-V) umfassende Maßnahmen geregelt, um bereits bestehende Beteiligungsrechte gemäß Kinderrechtskonvention verbindlich zu gewährleisten und Formate vorzuhalten.

Auch auf kommunaler Ebene gibt es umfassende weitere Möglichkeiten, die verpflichtenden Beteiligungsrechte von jungen Menschen zu stärken¹⁶, wie Philipp Donath in einem Gutachten für das Deutsche Kinderhilfswerk herausgearbeitet hat. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Selbstorganisationen junger Menschen. Diese sollen sich frei zusammenschließen und politisch aktiv werden können. Dafür braucht es finanzielle Mittel, pädagogische Begleitung und eine bessere Sichtbarkeit. Eine aktive Teilnahme an den Gremien des Landes wie der Landesjugendhilfeausschuss, wie es bereits in einigen Ländern wie Brandenburg und Schleswig-Holstein der Fall ist, können dazu beitragen, die Perspektiven junger Menschen systematisch zu berücksichtigen¹⁷. Das Deutsche Institut für Menschenrechte schlägt im Zwischenbericht zum Startpunkt „Beteiligung“ vor, ein zentrales Register für Selbstorganisationen einzurichten, um Vernetzung und Teilhabe zu erleichtern. Im Bildungsbereich sollen Kinderrechte systematisch vermittelt werden - Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, der Justiz und andere Erwachsene müssen ebenfalls über Kinderrechte informiert und weitergebildet werden. Die Schule wird überdies als zentraler Ort für Kinderrechtsbildung hervorgehoben. Initiativen wie die „Kinderrechte-Schulen“¹⁸, aktuell gefördert im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, seien beizubehalten und auszubauen.

¹⁵ <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendgesetz.html>

¹⁶

https://www.dkhw.de/filestorage/1_Informieren/1.2_Unsere_Angebote/1.2.4_Fachkraefte_aus_Justiz_und_Verwaltung/Kinderrechte_in_der_Kommune_foerdern/Dateien/Kinderrechte_im_komm_Verwaltungshandeln.pdf

¹⁷ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LJA/LJHA/_documents/protokolle/8_amtsperiode/Protokoll_240527?nn=0346680c-e0d8-410d-b17f-b5210b1d1413

¹⁸ <https://www.makista.de/projekte/modellschul-netzwerk-fuer-kinderrechte-hessen/>

Darüber hinaus fordert das Institut, dass die tatsächlich empfundene Beteiligung regelmäßig erhoben wird. Es reicht nicht, Strukturen zu schaffen – entscheidend ist, wie Kinder und Jugendliche ihre Beteiligung erleben. Besonders Kinder in vulnerablen Situationen, etwa in Armut, mit Behinderungen oder in der Jugendhilfe, sollen gezielt gefördert und einbezogen werden.

Insgesamt plädiert das Institut für eine rechtebasierte Kultur der Beteiligung, in der Kinder und Jugendliche als ernstzunehmende Akteure wahrgenommen werden. Ihre Meinungen sollen nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt werden – in Bildung, Politik und Gesellschaft.

Im Zusammenhang mit dem Wahlalter betont Claudia Kittel, Leiterin der Kinderrechte-Monitoringstelle am Deutschen Institut für Menschenrechte: „Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland wiederholt empfohlen, das Wahlrecht zu reformieren, damit junge Menschen politisch repräsentiert sind und ihre Stimmen gehört werden. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass junge Menschen in Deutschland mitentscheiden wollen. Es ist an der Zeit, ihnen dieses Recht zuzugestehen. Eine einheitliche Regelung auf allen politischen Ebenen ist dringend erforderlich, verbunden mit begleitenden Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung und Mobilisierung junger Wähler*innen, um eine inklusive und repräsentative Demokratie zu fördern“¹⁹

Das Wahlalter ist ein wichtiges Instrument. Es ist jedoch nicht das Einzige. Die Beteiligungsrechte junger Menschen zu stärken, ist ein politischer Gestaltungsauftrag, der drei Ebenen umfasst: Erstens müssen die Rechte im Rechtssystem verankert werden, zweitens müssen die Verfahren so gestaltet werden, dass Macht und Ressourcen geteilt werden, und drittens müssen diese Strukturen krisenfest sein. Es gibt, wie oben aufgeführt, eine Vielzahl dieser Instrumente, die es zu berücksichtigen gilt, um junge Menschen zu beteiligen. Eine Herabsenkung des Wahlalters sollte im Einklang mit diesen Instrumenten erfolgen.

¹⁹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/absenkung-des-mindestwahlalters-auf-16-jahre-fuer-die-bundestagswahl-2025-kinderrechtlich-geboten>